

Von
Theo Zobrist
Gemeinderat SP Dübendorf
Oberdorfstrasse 11
8600 Dübendorf

Eingegangen am

- 1. Juli 2019

GR	Geschäft Nr. 38 / 2019
-----------	------------------------

Sekretariat Gemeinderat

An
Gemeinderatspräsident Paul Steiner
Sekretariat Gemeinderat
Stadtverwaltung
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf

27. Juni 2019

Motion

Gebäude Usterstrasse 10

Begründung

Das Gebäude an der Usterstrasse 10 ist das letzte, für die Bevölkerung nutzbare Gebäude auf dem Leepünt-areal. Wird es abgebrochen, entsteht eine noch grössere Leere im Dübendorfer Stadtzentrum. Das Gebäude beherbergt Nutzungen im öffentlichem Interesse, für den Markt, das Subito und Musikveranstaltungen und für andere Vereine. Bei Grossanlässen wird es als feste Infrastruktur geschätzt. Im Übrigen ist es das einzige noch erhaltene städtische Haus aus dem letzten Jahrhundert in Dübendorf.

Immer wieder versucht der Stadtrat gegen die Interessen der Bevölkerung und ohne stichhaltige Begründung das Gebäude abzurechen.

GG §41 Abs.3 Ziff.3

Der Abbruch von Gebäuden auf kommunalen Grundstücken stellt eine Wertvernichtung, also eine Vermögensverminderung und damit eine Ausgabe dar. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wert des Gebäudes ohne Rücksicht auf seine Behandlung als Finanz- oder Verwaltungsvermögen.

Der Basiswert (1939) des Gebäudes Usterstrasse 10 GVZ Nr. 550 beträgt Sfr.122'000.-, diesem Wert werden sind die Benutzungsjahre, oder der Kaufpreis den die Gemeinde Dübendorf bezahlte, angerechnet.

Die Wertvernichtung entspricht für das Jahr 1973 sicherlich über Sfr. 300'000.-.

Die Abbrucharbeiten werden ca. Sfr. 120'000.- und die Terrainbereinigung ca Sfr. 60'000.- betragen.

Die Kosten für den Abbruch dieser Liegenschaft (Ausgabe) übersteigen somit die Kompetenz des Stadtrates.

Antrag

Der Gemeinderat entscheidet über das weitere Vorgehen beim Gebäudes Usterstrasse 10, GVZ Nr. 550.

Ein begründeter Antrag betreffend Abbruch des Gebäudes ist dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Theo Zobrist